



Kantonsrat

Sitzung vom: 30. November 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 443

Nr. 443

Motion Omlin Marcel namens der PFK über einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons und zum Konsolidierungspaket 2017 (M 82). Erheblicherklärung

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, die am 30. November 2015 eröffnete Motion von Marcel Omlin namens der PFK über einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons und zum Konsolidierungspaket 2017 entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Wir halten im Voranschlag 2016 die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse ein. Anders präsentiert sich die Lage für die Planjahre 2017–2019. Im AFP 2016–2019 sowie bei der Ausgangslage für den AFP 2017–2020 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse nicht eingehalten werden. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sieht für den Fall einer Verletzung des mittelfristigen Ausgleichs Folgendes vor (§ 6 Abs. 2):

"Wird eine der Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich verletzt, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den Aufgaben- und Finanzplan. Reichen diese nicht aus, um beide Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat für das Voranschlagsjahr eine Erhöhung des Steuerfusses."

Wir wollen den Finanzhaushalt des Kantons Luzern nachhaltig sanieren, um Ihnen künftig einen AFP vorzulegen, welcher den Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs entspricht. Wir rechnen mit deutlichen Einschnitten bei den kantonalen Leistungen, sind aber auch bereit, in einer Steuergesetzrevision gezielte Korrekturen zu prüfen und vorzunehmen. Dazu erarbeiten wir für die Folgejahre ab 2017 ein Konsolidierungsprogramm. Gemäss heutigem Stand fehlen im kommenden AFP 2017–2020 in der Geldflussrechnung rund 330 Millionen Franken, was einem jährlichen Verbesserungsbedarf von rund 110 Millionen Franken entspricht. Die genaue Zielgrösse des Konsolidierungsprogramms 2017 wird im Verlauf des Projekts festgelegt.

Wir sind bereit, Ihrem Rat in der Junisession 2016 in einem Zwischenschritt einen Planungsbericht über die finanzielle Entwicklung und das Konsolidierungsprogramm 2017 zur Beratung vorzulegen. Mit der Beratung im Juni 2016 werden der Kantonsrat und seine Kommissionen die Möglichkeit erhalten, zum Konsolidierungsprogramm 2017 vor der eigentlichen Beratung der Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2017 und zum AFP 2017–2020 lenkend einzuwirken.

Die Beratung der Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2017 wird voraussichtlich in der Novembersession 2016 und in der Dezembersession 2016 stattfinden. Die finanziellen Ergebnisse des Konsolidierungsprogramms 2017 sind Teil des AFP 2017–2020. Diesen wird der Kantonsrat ebenfalls in der Dezembersession 2016 beraten.

Wir beantragen deshalb, die Motion erheblich zu erklären."

Der Rat erklärt die Motion mit 113 zu 0 Stimmen erheblich.